

HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft - 3. Jahrgang - Juni 1949

Die enge Spalte einer Schießscharte genügt, um durch die dickste Mauer des finstersten Kerkers hindurch die Sonne zu bezeugen. Das gilt auch für diese noch undurchsichtige und schwere Welt: Da genügt die heimliche Begegnung mit einem Heiligen, um Gott zu bezeugen.

Henri de Lubac

Deutsche Meldungen

Der Papstbrief zur Schulfrage

Der im folgenden veröffentlichte Brief Papst Pius XII. an Kardinal Frings ist nicht als ein politischer Schritt, sondern als Weisung des Oberhauptes der Kirche an den Episkopat und die Gläubigen Deutschlands zu betrachten. Sie erging in einem Augenblick, als es sich darum handelte, eine unabdingbare Forderung des Naturrechts in der deutschen Verfassung zu verankern. Kardinal Frings hat den Brief dem Parlamentarischen Rat zur Kenntnis gebracht und dadurch dem Willen des katholischen Volksteils einen letzten und stärksten Ausdruck gegeben.

Was die Bischöfe als berechtigte Vertreter aller Mitglieder der Katholischen Kirche von Anfang an gefordert hatten, war das Recht der Eltern, über die Form der Schule zu bestimmen, der sie ihre Kinder anvertrauen wollen, insbesondere darüber zu entscheiden, ob diese Schule eine konfessionelle, simultane oder religionslose sein solle.

Die CDU/CSU und das Zentrum haben bis zur letzten Stunde um die verfassungsmäßige Sicherung dieses Rechtes gekämpft. Nachdem alle Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, hat die CDU bei der zweiten Lesung des Grundgesetzes im Plenum des Parlamentarischen Rates am 6. Mai noch einmal folgenden Antrag eingebracht, der dem Verlangen der Katholiken Rechnung trug:

Der Antrag der CDU im Parlamentarischen Rat

Der Parlamentarische Rat wolle beschließen,

1. dem Art. 7b folgenden Abs. 1 voranzustellen:

„(1) Bei der religiös-weltanschaulichen Gestaltung des Schulwesens ist dem Willen der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen.“

2. Für den Fall, daß der Antrag zu 1. nicht angenommen werden sollte, wird in Übereinstimmung mit der Charta der Menschenrechte der UN der Eventualantrag gestellt, dem Art. 7b folgenden Abs. 1 voranzustellen:

„(1) Die Eltern haben das erste Recht, die Art der Schulerziehung zu bestimmen, die ihren Kindern zu gewähren ist.“

3. Sollte auch der vorstehende Eventualantrag keine Annahme finden, so wird hiermit folgender zweiter Eventualantrag gestellt:

In die Übergangsbestimmungen wird ein Artikel folgenden Inhalts aufgenommen:

„Über die grundgesetzliche Anerkennung des Rechts der Eltern, den religiösen oder weltanschaulichen Charakter der Volksschule zu bestimmen, entscheidet eine Volksabstimmung, die von der Bundesregierung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes zu veranstalten ist. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen innerhalb des Bundesgesetzes ist maßgebend.“

Dieser Antrag, den die Deutsche Partei und das Zentrum unterstützten, wurde an diesem Tage mit 34 : 31 Stimmen abgelehnt. Die ablehnende Mehrheit bestand aus den Vertretern der Liberaldemokratischen, Sozialistischen und Kommunistischen Partei.

Die endgültige Form des Schulgesetzartikels

Die künftige Bundesverfassung sichert den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in allen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen und das Recht der Eltern, über die Teilnahme ihrer Kinder an diesem Unterricht zu bestimmen. Sie sichert ferner das Recht zur Errichtung von Privatschulen. Sie legt aber das öffentliche Schulwesen in die Hand der Länder und gibt ihnen eine außerordentliche Macht, indem sie in Artikel 7 bestimmt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Soweit die Länderverfassungen dem nicht entgegenstehen, werden die Parlamente der Länder es in der Hand haben, das öffentliche Schulwesen zu regeln und umzugestalten, ohne daß sie ein im besonderen Falle geäußertes Wille der Eltern daran hindern könnte. Den Eltern verbleibt nur die Möglichkeit und unter diesen Umständen die sehr schwere Pflicht, sich bei den allgemeinen Wahlen der Parteien zu vergewissern, denen sie ihre Stimme geben. Wenn sie in einem Lande oder einem Landesteil als katholische oder christliche Minorität ihre Rechte verteidigen müssen, wird ihnen die deutsche Verfassung den Schutz versagen, den die Vereinten Nationen in ihrer Grundurkunde der Menschenrechte für alle zivilisierten Völker gefordert und als Ausdruck freiheitlicher Demokratie empfunden haben.

Wiewohl das Elternrecht in Bonn vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, durch die Kirchen verfochten wurde, da die einzelnen Deutschen noch nicht gewohnt sind, nach angelsächsischer Weise ihre Volksvertreter zu beraten und zu kontrollieren, haben die Kirchen in diesem Falle nicht für sich, sondern nur dafür gekämpft, daß wenigstens die Schule und damit die Erziehung der eigenen Kinder eine Angelegenheit bleiben oder werden solle, über die der einzelne Bürger nach der Freiheit seines Gewissens entscheiden könne, daß nicht auch dieses erhabene Recht „dem Willen einzelner Staatslenker, parlamentarischer Zufallsmehrheiten und der wandelbaren Weltanschauung politischer Gruppen“ ausgeliefert werde, wie der Kardinal von Köln es ausdrückte. Trotz der Erfahrungen im Dritten Reich und trotz der Empfehlung, die in der „Erklärung der Menschenrechte“ der UN gegeben war, hat die Mehrheit der Volksvertreter, — die allerdings weniger vom Volk als von Parteivorständen ihre Vollmacht erhalten hatten, — die entscheidende Chance für die Gestaltung der geistigen Zukunft Deutschlands eben jenen Parteivorständen vorbehalten. Sie hat damit von neuem eine der wichtigsten persönlichen Freiheiten den Deutschen aus der Hand genommen.

Der Brief des Hl. Vaters an Kardinal Frings

Die Katholiken werden nun in den einzelnen Ländern um so mehr im Sinne jener Weisungen zu kämpfen haben, die ihnen der Papst in seinem Brief ans Herz legt: „Mit wacher Aufmerksamkeit und — Wir gestehen es — mit wachsender Sorge verfolgen Wir seit geraumer Zeit den in Euren Schreiben immer wieder geschilderten Kampf um die katholische Erziehung Eurer Jugend, die Sicherung der bedrohten Elternrechte, die Gewährleistung der im Reichskonkordat und in den Länderkonkordaten vorgesehenen kirchlichen und kulturellen Freiheiten. Mit Befremden haben Wir Kenntnis davon genommen, mit welch nichtssagenden Begründungen die Wortführer der Gegenseite sich mühten, der gläubigen katholischen und christlichen Bevölkerung Deutschlands selbst jene Rechte einzuengen, die als Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe verdient hätten, von allen als gesicherter Besitzstand anerkannt zu werden.

Wir wissen mit Euch sehr wohl, daß gerade auf diesem Gebiet die kirchliche Hierarchie mit der führenden Schicht der katholischen Laienwelt und mit den Massen der katholischen Elternschaft eines Herzens und eines Sinnes ist. Nichts würde Uns, die Wir dem deutschen Volk auch in seinem gegenwärtigen Unglück und seiner Erniedrigung mit stets gleicher Liebe zugetan sind und es baldmöglichst wieder als geachtetes, gesundes und leistungsstarkes Glied in einer friedlichen Völkergemeinschaft sehen möchten, tiefer schmerzen, als Zeuge sein zu müssen, daß gewisse Kreise dieses Volkes der Neuordnung ihres Staatswesens einen kulturellen Unterbau geben, der sie ungewollt und unbewußt zu Nachahmern eines zusammengebrochenen Staatssystems machte, eines Staatssystems, das neben vielen anderen unrühmlichen Kennzeichen auch das der planmäßigen Mißachtung naturgebener religiöser Rechte und offenkundiger Vertragsuntreue an seiner Stirne trug. Wir wollen aber nicht von der Hoffnung ablassen, daß der Sinn für Gerechtigkeit schließlich seinen Sieg davontragen werde, und Wir würden uns freuen zu hören, daß die Wendung zum Guten inzwischen bereits eingesetzt hat.“

**Drei Jahre
katholische
Auslandshilfe
1946—1948**

Im Aprilheft der „Caritas“ gibt Franz Klein in einem längeren Beitrag die erste zusammenfassende Übersicht über das Hilfswerk katholischer caritativer Kräfte des Auslands. Wenn auch noch keine erschöpfende Darstellung der Gesamthilfe geboten werden kann, so haben wir hier doch nun wenigstens Unterlagen, die von der Vielfältigkeit und bewundernswürdigen Anstrengung in zuverlässigen Umrissen ein Bild geben.

An den Hilfsaktionen waren beteiligt:

Der Vatikan, die Schweiz, Spanien und die Benelux-Länder, Irland, England und Schweden, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentinien, Brasilien und Chile. In jedem Land haben die Katholiken nach besten Kräften und auf eine ihnen eigentümliche Weise geholfen, die ihre Hilfe besonders wertvoll und dankenswert macht.

Der *Heilige Vater* selbst hat als erster nach dem Zusammenbruch die katholische Welt zur Hilfe für die besiegten Völker aufgerufen. Die Kurierdienste des Vatikans haben in großer Zahl zerrissene Familienverbindungen wieder angeknüpft. (Erinnert sei nur daran, daß durch eine besondere Aktion des Vatikans tausende von Familien gerade noch vor Weihnachten 1945 eine Mitteilung von den Kriegsgefangenen aus Algier bekommen konnten, die für viele die erste Nachricht darstellte.) Neben der Lebensmittelhilfe des Heiligen Vaters war besonders die geistige Hilfe willkommen, z. B. in Gestalt von Papier zum Druck von Katechismen und Gebetbüchern.

Gleich nach dem Zusammenbruch hat auch der *Schweizer Caritasverband* mit seinem Liebeswerk begonnen. Prälat Crivelli gelang es schon August 1945, Freiburg zu besuchen. Allein im Jahre 1945 gelangten Kleider, Lebensmittel und Medikamente im Werte von weit mehr als viereinhalb Millionen Schweizer Franken nach Deutschland. Die gesamte Auslandshilfe des Schweizer Caritasverbandes betrug 6½ Millionen. Man ersieht daraus, wie hoch der Anteil für Deutschland bemessen wurde. Seine Mitarbeit an der Schweizer Spende läuft noch daneben her. Sie wird als „Schweizer Europa-Hilfe“ fortgeführt. Der Schweizer Caritasverband hat auch die Vermittlung von Liebesgabensendungen aus anderen Ländern übernommen.

In *Spanien* hat ein unermüdlicher kleiner Kreis von Ordenspriestern unter Führung von P. Carl Saurer SJ sich unverdrossen bemüht, mit Kleidern, Lebensmitteln und Medikamenten zu helfen. Als Weihnachtsgabe für deutsche Kinder traf im letzten Winter die erste Orangen-Spende von dort ein.

Irland half mit Fleisch, Fett und Zucker. Kaum 3 Millionen Einwohner haben allein Weihnachten 1948 1 Million kg Rindfleisch aufgebracht. Zum Weihnachtsfest 1945 spendete jeder Ire durchschnittlich 5 Dollar.

Die „*Niederlands Caritas Missie*“ hat mit wohlwollender Unterstützung des holländischen Episkopates im Winter 1948/49 ein besonderes Hilfsprogramm für die britische Zone starten können. Unter dem Motto „Ein Schiff für Köln“ begannen die Haussammlungen der katholischen Jugend, die, namentlich an Bekleidung, selber viel ärger daran ist, als man in Deutschland meint.

Belgien und *Luxemburg* haben sehr früh auf die ihnen zugedachte caritative Auslandshilfe verzichtet, damit Län-

dern mit größerer Not, vor allem auch Deutschland, geholfen werden könnte.

Schweden hat selbst nur 6000 Katholiken. Aber unter der besonderen Förderung von Bischof Müller, einem geborenen Deutschen, hat die „Caritas Sueciae“ tausende von Tonnen Liebesgaben nach Deutschland gebracht.

In England haben viele englische Pfarrgemeinschaften Patenschaften für besonders notleidende Pfarreien der britischen Zone übernommen. Pakete mit Lebensmitteln, Bekleidung und Paramenten wurden vor allem für Flüchtlingsgemeinden beigegeben.

Argentinien betrieb das Hilfswerk für Mutter und Kind. Die Caritas von Chile (nur 5 Millionen Einwohner) brachte als Hilfswerk unter Leitung des Priesters P. Josef Kuhl 39 Schiffsendungen zusammen. Die Mittel wurden durch Wohltätigkeits-Bazars gewonnen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die National Catholic Welfare Conference 18 Millionen Pfund Lebensmittel allein zu unserer Unterstützung aufgebracht, dazu hochwertige und sonst nicht zu beschaffende Medikamente, mit deren Hilfe tausende und tausende aus Todesgefahr befreit werden konnten. Zur Überwindung der Transportkrise im Winter 1946/47 erhielt der Caritasverband in fast jeder Diözese einen Lastkraftwagen.

Die Verteilung der Spenden

erfolgte nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Schlüssel: für die US-Zone 26%; für die britische Zone 35%; für die russische Zone 25%; für die französische Zone 14%. Innerhalb jeder Zone erfolgte die weitere Verteilung individuell unter Berücksichtigung der in jeder Diözese bestehenden Notgebiete. Kein Zweifel, daß die Hilfe den wirklich Bedürftigen zugekommen ist. Die 18 Millionen Pfund Lebensmittel der NCWC, von denen oben die Rede war, wurden zu $\frac{6}{10}$ in die offene Fürsorge gegeben, also an die rund 7500 Pfarrcaritasausschüsse, an die 233 Bahnmissionsmissionen, an die 2000 Vinzenz- und Elisabethvereine, an die rund 5000 Suppenküchen. Sie flossen zu $\frac{1}{10}$ in die halboffene Fürsorge, also zu den fast 5000 Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten und kamen zu $\frac{3}{10}$ der geschlossenen Fürsorge zu, also an Krankenhäuser, Tbc-Heilstätten, Heil- und Pflegeanstalten, Säuglingsheime, Erholungsheime für Kinder und Erwachsene, Entbindungs-, Wöchnerinnen- und Mütterheime, Lehrlingsheime, insgesamt über 3000 Anstalten. In der offenen Fürsorge wurden, wie die Spender es wollten, kinderreiche Familien, werdende und stillende Mütter, alte und kranke Leute stark bevorzugt. Es konnten so über 2 Millionen Familien eine nachhaltige Spende empfangen. Die Stationen der Bahnmissionsmissionen haben 5 Millionen Essensportionen aus diesen Spenden inmitten des Elends auf den Bahnhöfen an Frauen und Kinder, Flüchtlinge, Heimkehrer und Heimatlose ausgegeben. Der Bestand der Caritas-Küchen war nur durch zusätzliche Lebensmittelgaben zu ermöglichen, Verarmte und heimatvertriebene Studenten konnten Speisungen zu verbilligten Preisen erhalten. Nach dem Willen der Spender wurden 5 Millionen Essensportionen in den fast 5000 Kindergärten und Horten ausgegeben. 6 Millionen Essensportionen erhielten Schulkinder. All diesen Kindern waren Milch, Reis und Kakao bisher unbekannt. Auch bei den Anstalten der geschlossenen Fürsorge wurden Säuglingsheime und Entbindungsheime sowie Waisenhäuser und Lehrlingsheime bevorzugt. Auch die Flüchtlingslager wurden in diesem Rahmen bedacht. Die erste Gruppe bekam 2 700 000 Pfund

Lebensmittel, die zweite 2 000 000 Pfund, die Flüchtlingslager mehr als $\frac{1}{2}$ Million.

Bisher ließ sich nur für die Spenden der NCWC ein so genauer Bericht geben. Es wird möglich sein, die Überschau bis Ende des Jahres zu vervollständigen. Solche Hilfe konnte nur zusammenkommen, weil man Abneigungen, die sich bemerkbar machten, überwunden hat, weil man die Not Fernerstehender trotz der eigenen Not nicht unbeachtet gelassen hat und weil man bereit war, sich selbst Einschränkungen aufzuerlegen. Die Hilfe ist ausgesprochenermaßen eine Hilfe kleiner Leute, wenn freilich auch führende Kreise mit gutem Beispiel vorangingen. Erwähnt seien die Paketspenden des argentinischen Staatspräsidenten Perón.

Bedarf Deutschland auch jetzt noch der caritativen Hilfe?

In der Schweizer Presse wurde das durch einen Artikel Hans von Segessers energisch verneint, obwohl er ein Kenner und Freund Deutschlands ist. Karl Borgmann, der Schriftleiter der „Caritas“, konnte aber darlegen, daß auch nach der Währungsreform die Not in Deutschland selbst bei Anspannung aller sozial-caritativen Kräfte so groß ist, daß nicht allen Volksgruppen zum Existenzminimum verholfen werden kann, die durch den Währungsschnitt in besondere Armut geraten sind. Das Treiben des Spekulanten- und Schiebertums sowie die Vergnügungsexzesse sind typische Erscheinungen eines geistigen Fieberzustandes, der nicht mit der bloßen Diagnose schon überwunden ist, wenn auch alles daran gesetzt werden muß, ihn zu überwinden. Die großmütige Hilfe unserer ausländischen Glaubensbrüder wird in christlicher Kraft helfen, sich immer wirksamer zu entfalten. Soweit es Neureiche gibt, sind sie in ihre sozialen Verpflichtungen noch nicht hineingewachsen. Sache des Staates ist es, die darbende Allgemeinheit gegen Konjunkturgewinnler zu schützen, Sache der Seelsorge aber, die Liebeskraft christlicher Herzen mächtig zu entfalten.

Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes

In der Woche nach dem Weißen Sonntag fand sich wie alljährlich der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes zusammen, und zwar dieses Mal in Freiburg, dem Sitz der Caritas-Zentrale, da der neue Protektor des Verbandes, Erzbischof Wendelin Rauch, Gelegenheit nehmen wollte, bei der Tagung persönlich anwesend zu sein.

Der Zentralrat ist das maßgebende Gremium für die Entschlüsse des Deutschen Caritasverbandes, weil in ihm mit dem Präsidium die Vertreter aller deutschen Diözesen zusammenwirken. Jede Diözese entsendet den Vorsitzenden ihres Diözesanverbandes, zumeist einen Domkapitular, und den geistlichen Direktor. Von den Bischöfen nehmen stets einige Gelegenheit, den Beratungen beizuwohnen. So umfaßte die Tagung etwa 70 maßgebende Persönlichkeiten der deutschen Caritasarbeit, zu denen dann auch noch die Referenten der Zentrale selbst hinzukommen. Die Leitung hatte Prälat Kreutz, der Präsident des Verbandes.

Schon im Herbst 1945 wurde eine erste Zusammenkunft des Verbandes durchgesetzt: in Salmünster fand der erste Zentralrat nach dem Kriege statt.

In der Osterzeit 1946 waren dann schon die Vertreter sämtlicher Diözesen mit Einschluß aller östlichen am Grabe des heiligen Heinrich in Bamberg versammelt.

Seitdem sind die Zusammenkünfte trotz aller Schwierigkeiten regelmäßig durchgeführt worden und haben immer wieder auch eine besonders hohe Bewertung durch die Vertreter der ausländischen Caritasorganisationen gefunden, weil ein solches Gremium Gewähr dafür bot, daß jede Hilfsmaßnahme die Brennpunkte der Not wirklich erreichte.

Im Vordergrund der Beratungen standen neben einer ersten Besinnung über die Stellung der Caritas im kirchlichen und öffentlichen Leben, die Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, die besonders die interkonfessionellen und neutralen Aktionen der Kinderfürsorge, die Frage der Jugendwohlfahrt, die Jugend-Heimstattbewegung und die Probleme der Heilpädagogik berührten. Lebhaftes Interesse fanden die Ausführungen des Aumönier Général Adam, des Leiters der katholischen Seelsorge für die zahlreichen deutschsprachigen Fremdarbeiter in Frankreich, die nunmehr zwar nicht durch deutsche, aber doch durch der deutschen Sprache kundige französische Geistliche gewährleistet ist.

Die Hauptsorge des Zentralrates galt wieder der Flüchtlingsfrage, die nun auch für die französische Besatzungszone größere Bedeutung erlangen wird. Als wertvoll wurden die Darlegungen des Präsidenten des vorläufigen Hauptausgleichsamtes, Oberpräsidenten a. D. Dr. H. Lukaschek, betrachtet, der über den geplanten und zu erwartenden Lastenausgleich sprach. Bei allen riesenhaften Schwierigkeiten, die diesem Ausgleich entgegenstünden, werde er doch als ein erster großer Schritt zur Überwindung der bittersten sozialen Mißstände versucht werden müssen.

An der Diskussion nahmen auch die drei amerikanischen Vertreter der National Catholic Welfare Conference lebhaften Anteil. Dabei ergab sich, daß die bisherige Art der caritativen Auslandshilfe allmählich zum Abschluß kommen wird, daß aber bereits neue Wege ausländischer Hilfe in Aussicht genommen sind.

Trotz der schwierigen Lage, in der jede Diözese durch die Währungsreform und die Notlage im eigenen Gebiet geraten ist, soll durch gemeinsame Anstrengungen insbesondere den kirchlichen Notstandsgebieten im Norden und im Osten geholfen werden.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Der Krieg ist keine Waffe gegen den Kommunismus

Die Tatsache, daß Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache die Möglichkeit eines gerechten Verteidigungskrieges angesichts der heutigen Weltlage in Betracht zog und sich dahin äußerte, daß er sittlich erlaubt, ja sogar gefordert sein könne, hat manche Kreise dazu verführt, das Grundmotiv der Rede des Papstes zu überhören und sie als Ermutigung der Westmächte zum kompromißlosen Widerstand gegen den Osten zu deuten. Daß in Wahrheit der Kirche nichts ferner liegt als die Auffassung, man könne durch die Gewalt der Waffen dem Kommunismus überwinden, zeigt ein wichtiger Aufsatz des „Osservatore Romano“ (16. 4. 1949) über das Thema „Die Kirche und der Krieg“ vom Chefredakteur des offiziellen vatikanischen Blattes, Graf Della Torre.

Der Aufsatz ist dem Friedenswerk des Papstes gewidmet und antwortet zugleich auf die häufigen Vorwürfe, die die italienischen Kommunisten in letzter Zeit erhoben haben und die sich jüngst auch das Blatt der „Fortschrittlichen Christen“ in Italien zu eigen machte: die Kirche hetze zum Krieg.

„Osservatore Romano“ antwortet darauf:

„Keine Kränkung ist betrüblicher und keine Beleidigung heimtückischer als die Aussage, daß die Kirche den Krieg unterstütze“. Die Kirche könne im Krieg kein geeignetes Mittel erblicken, den Kommunismus auszurotten, „weil es unmöglich ist, eine Idee mit Druckmitteln unwirksam zu machen, sie mit Gewalt zu zerstören und im Blut zu ertränken.“

Jeder, der an einen Krieg mit Rußland, an seine mögliche Niederlage oder Auflösung denkt, um den Kommunismus zu vernichten, begeht einen unverzeihlichen Irrtum. Der Kommunismus ist nicht nur ein politisches Phänomen, eine bloße Schachfigur einer internationalen Gesellschaft. Er ist vielmehr in erster Linie ein sittliches und wirtschaftliches Motiv und eine Tatsache, die durch die soziale Ungerechtigkeit und alles Unrecht, das ein dreißigjähriger Kriegszustand aufgehäuft hat, eine erhöhte und gefährliche Bedeutung gewinnt.

Ein Krieg und ein geschlagenes Rußland würden ihn zwingen, auf der Stelle zu treten, aber nicht, sich selber aufzugeben.“

Die Frage des gerechten Krieges Unlängst hat der „Osservatore Romano“ in einem Leitartikel nochmals ganz allgemein die Frage der Möglichkeit eines gerechten Krieges aufgeworfen. Der Artikel stammte von dem Bischof von Parma, Msgr. Evasio Colli. In diesem Aufsatz heißt es:

„Was sagt uns die Kirche in diesem beunruhigenden Augenblick der Geschichte?

Die Kirche verurteilt den Krieg.

Vielmehr die Kirche verurteilt nicht nur den Krieg „auf Grund seiner Schrecken und Grausamkeiten, seiner Verwüstungen und seiner Folgen“, sondern sie verabscheut den Krieg auch und vor allem, „weil das Gebot des Friedens göttlichen Rechts ist“ und weil der Krieg das Naturgesetz der Einheit unter den Völkern bricht.

Aber hier erhebt sich eine neue Frage: gibt es nicht gerechte Kriege? Eine wichtige Frage.

In der Vergangenheit konnte man leicht von gerechten und ungerechten Kriegen reden. Heute, bei den neuen totalitären Methoden, Krieg zu führen, müssen wir dem, der uns fragt, ob es noch einen gerechten Krieg geben könne, sogleich antworten: theoretisch ja, praktisch wohl nie.

Der heilige Thomas von Aquin zählt drei Bedingungen auf, die zu einem gerechten Krieg notwendig sind: daß er von der legitimen Autorität geführt wird; daß er für eine gerechte Sache geführt wird; und daß er mit ehrlichen Absichten und Mitteln ausgefochten wird.

Diese drei Bedingungen sind nun in den modernen Kriegen beinahe unmöglich erfüllt, 1. weil das Volk sie nicht mehr will; 2. weil Schäden und Risiko in keinem Verhältnis zu der Sache stehen, um die gekämpft wird; 3. weil die Mittel, deren sich die modernen Kriege bedienen, der Gerechtigkeit widersprechen...

Aus allem, was bisher gesagt worden ist, darf man wohl schließen, daß 1. der Angriffskrieg immer ein Verbrechen